

Veränderungen in dem Stande oder den Befugnissen der Zoll- und Steuerstellen.

Im Königreich Preußen.

Die Steuerämter I. zu Belgern im Bezirk des Hauptsteueramts zu Mühlberg a. G. und zu Reustettin im Bezirk des Hauptsteueramts zu Schwelbitten sind in Steuerämter II. umgewandelt worden.

Auf dem Bahnhofe zu Liebau ist eine selbständige Zollabfertigungsstelle mit allen Befugnissen, welche dem Hauptzollamte daselbst beigelegt sind, errichtet worden.

Dem Steueramt I. zu Schrimm im Bezirk des Hauptsteueramts zu Bissa ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen II (auch über inländisches Salz), von Versendungscheinen II über inländisches Labad und von Uebergangscheinen ertheilt worden.

Im Königreich Bayern.

Dem Nebenzollamt zu Zweibrücken im Bezirk des Hauptzollamts zu Landau i. Pfalz ist die Befugniß zur Erledigung von Begleitscheinen I über Waaren der Tarifnummer 35 bei Sendungen, deren Zollwerth den Betrag von je 300 Mark nicht übersteigt, und dem Nebenzollamt I. zu Oberstdorf im Bezirk des Hauptzollamts zu Pfronten die unbeschränkte Befugniß zur Ausfertigung und Erledigung von Begleitscheinen I beigelegt worden.

Im Bezirk des Hauptzollamtes zu Passau ist das Nebenzollamt II. zu Töschenstein aufgehoben und zu Erlau ein Nebenzollamt II. errichtet worden.

Zu Graswang fungirt für die Sommermonate eine Expositur des Hauptzollamts zu Pfronten.

2. Militä r - W e s e n .

B e k a n n t m a c h u n g .

Die der Amthor'schen höheren Handelsschule (Handels-Akademie) von Karl August Rippenberg zu Gera provisorisch ertheilte Berechtigung zur Ausstellung von Zeugnissen über die wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst (Verzeichniß vom 29. April d. J., Central-Blatt S. 134, IX.) ist in Folge des am 1. d. Mts. eingetretenen Ablebens des Dirigenten Rippenberg erloschen.

Berlin, den 15. Juni 1887.

Der Reichskanzler:
In Vertretung: Gd.

3. K o n s u l a t - W e s e n .

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den bisherigen Konsul in Kien, Weder, zum Konsul in Apia zu ernennen geruht.
